



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 11

Datum: 04.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Dachau für das Haushaltsjahr 2026
2. Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau für das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 09.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 der Großen Kreisstadt Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen) wurden mit Schreiben vom 26.01.2026 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Großen Kreisstadt Dachau
(Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 22 und 23 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Große Kreisstadt Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 152.130.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.702.000 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Stadt Dachau wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Stadtwerken (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 5.233.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 8.940.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 27.451.955 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (städtischer Eigenbetrieb) wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dachau, den 03.02.2026
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehenden Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	Hebesatz	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	Hebesatz	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz	370 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, den 03.02.2026
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 09.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 der Bürgerspitalstiftung Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 26.01.2026 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.800 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.900 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dachau, 03.02.2026
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit

Dachau, 03.02.2026
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.